

Einladung zur Gemeindeversammlung



Rechnung 2019
Berichte und Anträge

Freitag, 11. September 2020, 20.00 Uhr
Turnhalle Stockberg, Siebnen

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Rechnungsgemeinde mit Traktandenliste		3
Notizen		4
Traktandum 1:	Wahl von vier Stimmenzähler/-innen	5
Traktanden 2 bis 4:	Beschlussfassungen über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts	6 – 8
Traktandum 5:	Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten der Laufenden Rechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde, 2019 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh, 2018/2019 der Elektroversorgung und 2019 der Wasserversorgung	9 – 10
Traktandum 6:	Genehmigung eines Nachkredits zu Lasten des Voranschlags 2019/2020 der Elektroversorgung aufgrund der Umstellung vom hydrologischen auf das kalendarische Rechnungsjahr (überlanges Geschäftsjahr 2019/2020)	11 – 13
Traktandum 7:	Genehmigung der Gemeinderechnung 2019 und der Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2019, der Elektroversorgung 2018/2019 und der Wasserversorgung 2019	14
Bericht zur Gemeinderechnung 2019		15
Anträge der Rechnungsprüfungskommission		16
Traktandum 8:	Beschlussfassung über das neue EW-Reglement der der Gemeinde Schübelbach	17
Unsere Gemeindeverwaltung		18
Die Gemeindeversammlung zu Zeiten von Covid 19		19

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 11. September 2020, 20.00 Uhr
Turnhalle Stockberg, Siebnen

Geschätzte Mitbürgerinnen Geschätzte Mitbürger

Aufgrund der ausserordentlichen Lage zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus musste die Gemeindeversammlung vom 24. April 2020 verschoben werden. Und ausnahmsweise dürfte die Rechnung 2019 aufgrund eines Entscheids des Regierungsrates heuer zusammen mit dem Budget 2021 verabschiedet werden. Doch damit die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 nicht komplett «überladen» wird, hat der Gemeinderat entschieden, am 11. September 2020 eine Gemeindeversammlung durchzuführen. Zu dieser lädt der Gemeinderat die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach herzlich ein. Vorbehalten bleibt natürlich ein Versammlungsverbot im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmezähler/-innen
5. Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten der Laufenden Rechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde, 2019 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh, 2018/2019 der Elektroversorgung und 2019 der Wasserversorgung
6. Genehmigung eines Nachkredits zu Lasten des Voranschlags 2019/2020 der Elektroversorgung aufgrund der Umstellung vom hydrologischen auf das kalendarische Rechnungsjahr (überlanges Geschäftsjahr 2019/2020)
7. Genehmigung der Gemeinderechnung 2019 und der Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2019, der Elektroversorgung 2018/19 und der Wasserversorgung 2019

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

8. Beschlussfassung über das neue EW-Reglement der Gemeinde Schübelbach

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden sind in dieser Broschüre aufgeführt (siehe Inhaltsverzeichnis auf Seite 2) und liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf. Aus Kostengründen wurde darauf verzichtet, nochmals eine komplette Broschüre zu produzieren. Auf www.schuebelbach.ch steht die umfassende Version, die im April an alle Haushaltungen verteilt worden ist, zum Download bereit. Zudem werden an der Gemeindeversammlung genügend Exemplare aufliegen.

Die Traktanden 1 bis 7 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung über das revidierte EW-Reglement ist für den 29. November 2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat Schübelbach freut sich darauf, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger willkommen zu heissen.

Schübelbach, im Juli 2020

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Othmar Büeler

Der Gemeindegeschreiber: Martin Müller



DATENSCHUTZ

Traktanden 2 bis 4

Diese Traktanden betreffen Einbürgerungsgesuche, welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

NOTIZEN

TRAKTANDUM 1

Wahl von vier Stimmenzähler/-innen

Die Gemeindeversammlung wählt

-
-
-
-

als Stimmenzähler/-innen.

TRAKTANDUM 2



DATENSCHUTZ

Traktandum 2

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 3



DATENSCHUTZ

Traktandum 3

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 4



DATENSCHUTZ

Traktandum 4

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

TRAKTANDUM 5

Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten der Laufenden Rechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde, 2019 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh, 2018/2019 der Elektroversorgung und 2019 der Wasserversorgung

Bericht:

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 24. Januar 1994 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist

durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub, darf ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Die Nachkredite können mit jeweiliger Begründung der nachstehenden Liste entnommen werden.

Liste der Nachkredite

1. Laufende Rechnung 2019 Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Nachkredit 11.09.20	Begründung
100.318.00	Grundbuch und Vermessungswerk	74 000.00	96 811.80	22 811.80	Mehraufwendungen Grundbuchbereinigung
218.315.00	Unterhalt Schulbus	4 500.00	10 248.15	5 748.15	Mehrkosten infolge Motorschaden Schwimmbus
218.363.00	Schülertransporte	65 000.00	72 537.95	7 537.95	zusätzliche Transportkosten infolge Motorschaden Schwimmbus
219.318.00	Telefon, Fax, Porti, Dienstleistungen	20 000.00	26 172.15	6 172.15	Modul-Ausbau im Schul-Datenverwaltungssystem Sclaris
240.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	231 500.00	260 786.15	29 286.15	Mehreinkauf Heizöl (tieferer Heizölvorrat aus dem Jahr 2018)
240.314.60	Unterhalt Schulhaus Dorf Schübelbach	9 500.00	19 953.95	10 453.95	Schranke für Verkehrssicherheit Fussgängerstreifen Eisenburgstrasse
300.314.00	Unterhalt Foyer Stockberg 1 Siebnen	5 000.00	10 539.00	5 539.00	Ersatz Haubenspülmaschine Küche-Office
589.318.00	Dienstleistungen und Honorare Fürsorgeverwaltung	46 000.00	65 537.70	19 537.70	höhere Auslagen Case-Management und Fallverwaltungssoftware
589.365.00	Beiträge an private Institutionen	52 000.00	71 561.85	19 561.85	höhere Nutzung Komin, Deutsch- und Integrationskurse
620.311.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7 000.00	18 055.65	11 055.65	Anschaffung Bitumenkocher für Strassenreparaturen
620.315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15 000.00	33 035.60	18 035.60	unerwartet höherer Fahrzeugunterhalt
710.314.10	Unterhalt Kanalisations- und Leitungsnetz	65 000.00	90 532.10	25 532.10	erhöhter Bedarf an Kanalisationskontrolle, höhere Unterhaltskosten
750.314.00	Kies- und Geschiebesammler	7 000.00	20 157.55	13 157.55	ausserordentlicher Geschiebeaushub oberer Kiessammler Dürrbach
	Total			194 429.60	

2. Laufende Rechnung 2020 Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2020 alt	Voranschlag 2020 neu	Nachkredit 11.09.20	Begründung
240.314.40	Unterhalt Schulhaus Stockberg 2	23 000.00	58 000.00	35 000.00	notgedrungen Ersatz der Öl- durch eine Gasheizung
	Total			35 000.00	

3. Laufende Rechnung 2019 Alters- und Pflegeheim Obigrueh

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Nachkredit 11.09.20	Begründung
38	Honorare für Leistungen Dritter	63 000.00	131 247.40	68 247.40	Miete Temporärpersonal wegen Ausfällen von langzeitkranken Mitarbeitern, Mutterschaft, Norovirus und erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf von Bewohnern
39	Personalnebenaufwand	29 800.00	39 302.35	9 502.35	Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung, Personalanlässe und Geschenke (spez. nach dem Norovirus)
42	Haushaltsaufwendungen	8 500.00	24 544.65	16 044.65	Umbuchung von Konto 41 auf Konto 42 (Trennung von Lebensmittelverbrauch und anderen Haushaltsaufwendungen)
43	Unterhalt und Reparaturen	58 300.00	67 570.43	9 270.43	Fenstervergrößerung in drei Nordzimmern damit Rollstuhlfahrer und bettlägerige Personen Sicht ins Freie haben
44	Aufwand für Anlagennutzung	60 000.00	81 427.95	21 427.95	Kontierungsunterschiede zwischen Gemeindebuchhaltung und der offiziellen Curaviva Heimbuchhaltung (Miete + Kleinanschaffungen)
47	Büro und Verwaltung	43 000.00	51 310.05	8 310.05	Anschaffung und Einführung der vom Kanton geforderten elektronischen Patientendokumentation
48	Übriger bewohnerbezogener Aufwand	5 400.00	10 864.47	5 464.47	Material für Aktivierung und Alltagsgestaltung, Weihnachtsmärkte etc.
	Total			138 267.30	

4. Laufende Rechnung 2018/2019 Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Nachkredit 11.09.20	Begründung
6130.021.01	Unterhalt/Betriebskosten Gebäude	24 000.00	32 739.06	8 739.06	Umbau Kabelkeller zu Büro Strassenmeister
6130.090.01	Verschiedene Ausgaben	34 500.00	63 889.60	29 389.60	Diverse grössere Ausbildungen von Mitarbeitern, Seminare
6132.031.01	Erweiterung Verteilnetz	535 000.00	649 724.41	114 724.41	nicht geplante Verteilkabinen notwendig, höhere Kosten Schwendenen
6138.027.01	Ankauf Normalstrom	1 700 000.00	1 749 761.19	49 761.19	mehr Strom eingekauft als geplant
6138.027.04	Kostendeckende Einspeisevergütung	855 000.00	872 619.39	17 619.39	zusätzlich definitive Schlussrechnung 2017 und 2018 erhalten
6138.027.10	Ankauf Naturstrom	28 000.00	39 532.81	11 532.81	Abrechnung EMNAG 2017 und 2018, zusätzliche PV-Anlagen in Betrieb
	Total			231 766.46	

5. Laufende Rechnung 2019 Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Nachkredit 11.09.20	Begründung
4501.022.02	Unterhalt EDV, Mobiliar und Werkzeuge	20 000.00	31 598.66	11 598.66	Kostenbeteiligung an EW: Netzwerk-Dienstleistungen und Betreuung IS-E
4501.032.02	Wassermesser	22 500.00	31 810.67	9 310.67	mehr Wasseruhren ersetzt als budgetiert
4502.031.03	Erweiterung der Anlagen	370 000.00	664 829.12	294 829.12	Kosten Leitungersatz alte Landstrasse, Chälen, Wisshaltenstrasse höher als budgetiert, Schwendenen nicht budgetiert
	Total			315 738.45	

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Die Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 der Gemeinde von Fr. 194 429.60, der Laufenden Rechnung 2020 der Gemeinde von Fr. 35 000.00, der Laufenden Rechnung 2019 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh von Fr. 138 267.30, der Laufenden Rechnung 2018/2019 der Elektroversorgung von Fr. 231 766.46 sowie der Laufenden Rechnung 2019 der Wasserversorgung von Fr. 315 738.45 werden genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Genehmigung eines Nachkredits zu Lasten des Voranschlags 2019/2020 der Elektroversorgung aufgrund der Umstellung vom hydrologischen auf das kalendarische Rechnungsjahr (überlanges Geschäftsjahr 2019/2020)

Bericht:

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 24. Januar 1994 (FHG-BG, SRSZ 153.100)

ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub, darf ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Nachkredit Voranschlag 2019/2020 der Elektroversorgung Überlanges Geschäftsjahr infolge Umstellung auf Kalenderjahr

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 10.19–09.20		Nachkredit 10.20–12.20		Voranschlag 10.19–12.20	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61	ELEKTROVERSORGUNG	8 774 325	8 774 325	2 183 140	2 183 140	10 957 465	10 957 465
6130	Verwaltung	1 830 725	514 800	348 845	97 870	2 179 570	612 670
010.01	Kommissionspräsident, Kommissionen	22 500		2 300		24 800	
011.01	Besoldungen	1 165 000		228 800		1 393 800	
011.02	Verwaltung	50 000		12 500		62 500	
013.01	Beiträge AHV/ALV/FAK	180 800		37 345		218 145	
013.02	Prämien Pensionskasse	159 500		31 800		191 300	
013.03	Prämien Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	33 325		6 450		39 775	
015.01	Spesenentschädigungen	8 400		2 000		10 400	
021.01	Unterhalt/Betriebskosten Gebäude	24 000		8 850		32 850	
025.01	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	24 000		2 500		26 500	
025.02	Telefon, Porti, Bank- und PC-Gebühren	28 000		5 000		33 000	
025.03	Betriebskosten	3 500		500		4 000	
025.04	Marketing/Werbung	48 500		2 550		51 050	
027.03	Versicherungsprämien	20 000		0		20 000	
040.01	Werkverbände, Starkstrominspektorat	11 200		2 000		13 200	
090.01	Verschiedene Ausgaben	52 000		6 250		58 250	
112.04	Leistungen an andere Verwaltungszweige		368 500		69 750		438 250
113.01	Rückerstattungen Sozialleistungen (AN)		143 300		28 120		171 420
113.02	Taggelder von Versicherungen		0		0		0
115.01	Rückerstattungen Betriebskosten		3 000		0		3 000
6131	Maschinen, Werkzeuge, Zähler	561 100	0	158 450	0	719 550	0
022.01	Fahrzeuge und Maschinen	154 600		117 600		272 200	
022.02	Revision von Zählern und Schaltapparaten	110 000		0		110 000	
032.01	Unterhalt EDV, Mobiliar und Werkzeuge	84 500		14 350		98 850	
032.02	Anschaffung EDV, Mobiliar und Werkzeuge	84 000		15 500		99 500	
032.03	Anschaffung von Zählern und Schaltapparaten	128 000		11 000		139 000	
6132	Verteilnetz, Trafostationen	1 389 000	1 168 000	198 500	225 000	1 587 500	1 393 000
023.01	Unterhalt Verteilnetz	200 000		31 500		231 500	
023.02	Unterhalt Trafostationen	149 000		39 000		188 000	
023.03	Sanierung Trafostationen/Ersatzinvestitionen	280 000		10 000		290 000	
024.03	Leitungskataster	33 000		3 000		36 000	

6130.010.01

1 Entschädigung Kommissionsmitglieder, Entschädigung OK-Jubiläum

6130.025.01

2 Druck Festschrift Jubiläum

6130.025.04

3 100 Jahr Jubiläum

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 10.19–09.20		Nachkredit 10.20–12.20		Voranschlag 10.19–12.20	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
027.02	Hausinstallationskontrolle	7 000		4 000		11 000	
031.01	Erweiterung Verteilnetz	555 000		101 000		656 000	
031.02	Umbau auf Kabel	165 000		10 000		175 000	
112.01	Leitungskostenbeiträge, Anschlussgebühren		350 000		35 000		385 000
112.04	Ausgeführte Arbeiten für Dritte		70 000		3 000		73 000
112.05	Grundpreis Zähler		748 000		187 000		935 000
112.06	Ertrag Hausinstallationskontrolle		0		0		0
6133	Datennetz	185 000	151 000	21 000	17 500	206 000	168 500
023.01	Unterhalt Datennetz	15 000		1 000		16 000	
031.01	Erweiterung Datennetz	170 000		20 000		190 000	
112.01	Anschlussgebühren Datennetz		70 000		10 000		80 000
112.02	Benützungsgebühren Datennetz		81 000		7 500		88 500
6134	Signalnetz FTTH	185 000	165 400	3 000	33 600	188 000	199 000
023.01	Unterhalt Signalnetz FTTH	15 000		3 000		18 000	
031.01	Erweiterung Signalnetz FTTH	120 000		0		120 000	
031.02	Geräte und Apparate Signalnetz	50 000		0		50 000	
112.01	Anschlussgebühren Signalnetz		40 000		3 000		43 000
112.02	Benützungsgebühren Signalnetz		125 400		30 600		156 000
6135	Strassenbeleuchtung	103 000	90 000	47 500	63 750	150 500	153 750
023.03	Unterhalt Strassenbeleuchtung	49 000		0		49 000	
031.03	Erweiterung Strassenbeleuchtung	54 000		47 500		101 500	
112.01	Verrechnung Strassenbeleuchtung Gemeinde		75 000		18 750		93 750
112.02	Ertrag Strassenbeleuchtung allgemein		15 000		45 000		60 000
6136	Diverses	222 500	146 400	46 500	44 860	269 000	191 260
042.01	Beitrag an Gemeinde Schübelbach	150 000		37 500		187 500	
043.01	Aktienwerb Energie March Netze (EW Wirth)	6 000		0		6 000	
051.01	Guthabenverluste	15 000		0		15 000	
060.01	Mieten Magazine und Lagerhallen	51 500		9 000		60 500	
112.01	Altmaterialverkauf		3 000		750		3 750
115.03	Vermietung Garagen		8 400		2 070		10 470
115.04	Schülertransporte		93 000		34 040		127 040
115.09	Verschiedene Einnahmen/Mahngebühren		42 000		8 000		50 000
6137	Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
070.01	Aktivzinsen		0		0		0
6138	Energieankauf	4 298 000	0	1 083 000	0	5 381 000	0
027.01	Ankauf Normalstrom	4 232 500		660 000		2 985 000	
027.02	Ankauf Netznutzung	1 035 000		190 440		1 225 440	
027.03	Systemdienstleistungen Swissgrid	5 66 000		14 560		80 560	
027.04	Kostendeckende Einspeisevergütung	837 000		209 250		1 046 250	
027.10	Ankauf Naturstrom	35 000		8 750		43 750	
6139	Energieverkauf	0	6 525 000	0	1 700 560	0	8 225 560
111.01	Verkauf Normalstrom	6 2 415 000			675 000		3 090 000
111.05	Verkauf Netznutzung		3 054 000		763 500		3 817 500
111.06	Systemdienstleistungen Swissgrid	7 66 000			14 560		80 560
6138.027.01							
4	Einkaufspreise EMNAG rund 30 % höher						
6138.027.03							
5	Systemdienstleistungen von 0.24 Rp. auf 0.16 Rp. gesenkt worden						
6139.111.01							
6	Erhöhung der Strompreise infolge Erhöhung des Einkaufspreises						
6138.027.03							
7	Systemdienstleistungen von 0.24 Rp. auf 0.16 Rp. gesenkt worden						

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 10.19-09.20		Nachkredit 10.20-12.20		Voranschlag 10.19-12.20	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
111.07	Kostendeckende Einspeisevergütung		837 000		209 250		1 046 250
111.08	Abgaben an Gemeinde Schübelbach		150 000		37 500		187 500
111.10	Verkauf Naturstrom		3 000		750		3 750
6140	Veränderung Eigenkapital	0	13 725	276 345	0	262 620	0
051.02	Entnahme aus Eigenkapital		13 725				13 725
051.02	Einlage in Eigenkapital			276 345		276 345	

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Nachkredit zu Lasten des Voranschlags 2019/2020 der Elektroversorgung von Fr. 1 906 795.00 wird genehmigt.

TRAKTANDUM 7

Genehmigung der Gemeinderechnung 2019 und der Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2019, der Elektroversorgung 2018/2019 und der Wasserversorgung 2019

Bericht:

Der Gemeinderat verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 16 dieser Broschüre und den Bericht von alt Säckelmeister Herbert Nigg auf Seite 15.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeinderechnung 2019, die Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2019, der Elektroversorgung 2018/2019 und der Wasserversorgung 2019 werden genehmigt.
2. Der Gewinn der Gemeinderechnung 2019 von Fr. 253 341.93 wird dem Konto «Eigenkapital» gutgeschrieben.

BERICHT ZUR GEMEINDERECHNUNG 2019

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Verwaltungsrechnung der Gemeinde Schübelbach schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss von Fr. 253 341.93 ab. Bei der Budgetierung sind wir noch von einem Defizit von Fr. 1,25 Mio. ausgegangen. Wesentlich höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen aus den Vorjahren haben das Resultat positiv beeinflusst. Aber auch tiefere Ausgaben aufgrund nicht ausgeführter Investitionen sowie zusätzliche Rückerstattungen haben den Abschluss geprägt. Die Rechnung hat sich gegenüber dem Budget gesamthaft um Fr. 1,5 Mio. verbessert. Mit diesem positiven Rechnungsabschluss erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde Schübelbach auf Fr. 5,47 Mio.

Budgetabweichungen zur Laufenden Rechnung sowie zur Investitionsrechnung sind jeweils mit Fussnoten kommentiert.

Positive Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanzsumme, die Steuerguthaben der Gemeinde, die verzinslichen Schulden und das Eigenkapital haben sich im Jahr 2019 wie folgt verändert:

Bilanzsumme	per 31.12.2019	Fr. 19 748 346.06
	per 31.12.2018	Fr. 20 279 922.01
	Abnahme	Fr. 531 575.95
Steuerguthaben der Gemeinde	per 31.12.2019	Fr. 3 667 498.64
	per 31.12.2018	Fr. 4 084 342.59
	Abnahme	Fr. 416 843.95
Verzinsliche Schulden	per 31.12.2019	Fr. 6 000 000.00
	per 31.12.2018	Fr. 6 000 000.00
	Zu-/Abnahme	Fr. 0.00
Eigenkapital	per 31.12.2019	Fr. 5 471 977.70
	per 31.12.2018	Fr. 5 218 635.77
	Zunahme	Fr. 253 341.93

Bemerkungen

Die Kosten bei den Sozial- und Krankenversicherungen sind auch im letzten Jahr weiter angestiegen. Es wurden bedeutend höhere Ausgaben bei den Beiträgen an die Pflegefinanzierung und an die Krankenkassen-Verlustscheine verbucht. Einen weiteren Kostenanstieg mussten wir bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe – sowohl bei Schweizerbürgern in der Gemeinde als auch bei Ausländern und Flüchtlingen – zur Kenntnis nehmen. Hier hatten wir eine Zunahme von neuen Fällen zu verzeichnen, mit teilweise teuren Massnahmen. Erfreulicherweise haben die Auslagen im Asylwesen abgenommen.

Obwohl das budgetierte Wachstum bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen nicht erreicht wurde, sind wir positiv von hohen zusätzlichen Steuereinnahmen aus den Vorjahren überrascht worden. Sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen konnten bedeutende Nachsteuer-Zahlungen verbucht werden.

Bei der Investitionsrechnung wurde erneut weniger ausgegeben als geplant. So wird die Sanierung der Sanitätshilfestelle im Gutenbrunnen wegen Planungsverzug beim Bund erst Mitte 2020 starten. Zudem haben die Arbeiten beim Ausbau der Kläranlagen respektive beim Neubau des Hauptsammelkanals Dürrbach erst im Dezember 2019 begonnen.

Die Rechnung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach schliesst per 31. Dezember 2019 mit einem Gewinn von Fr. 89 817.15 ab. Durch zusätzliches Fachpersonal, welches einen 24-Stunden-Betrieb garantiert, sind die Personalkosten angestiegen. Die Einnahmen aus Pensionspflege- und Betreuungstaxen haben sich weiter positiv entwickelt. Das Alters- und Pflegeheim ist derzeit vollständig belegt und verfügt gar über eine Warteliste.

Das Betriebsjahr der Gemeindewerke Schübelbach war geprägt von Veränderungen. Einerseits kam es auf dem Posten des Betriebsleiters zu einem Wechsel, andererseits wurde die Verantwortung für die Siedlungsentwässerung und das Strassenwesen vom Bauamt übernommen. Die Jahresrechnung der Elektroversorgung schliesst per 30. September 2019 mit einem hohen Ertragsüberschuss von Fr. 474 428.36 ab. Der Hauptgrund für diesen Abschluss sind zahlreiche geplante und noch nicht erfolgte Investitionen. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls beim Verteilnetz mussten diverse Unterhaltsarbeiten und der Ersatz von Trafostationen verschoben werden. Der sehr erfolgreiche Geschäftsabschluss bewog den Gemeinderat, die Strombezüger am Gewinn in Form eines Rabatts von Fr. 150 000.– zu beteiligen. Die Verrechnung erfolgt mit der Stromrechnung im 1. Quartal 2020. Die Elektroversorgung ist nach wie vor sehr solide finanziert und verfügt aktuell über ein Eigenkapital von Fr. 5 Mio.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Schübelbach schliesst per 31. Dezember 2019 ebenfalls mit einem hohen Ertragsüberschuss von Fr. 468 356.93 ab. Der Hauptgrund sind vor allem höhere Einnahmen aus Netzanschlussgebühren von diversen Neubaustellen und mehreren grösseren Schlussabrechnungen. Auch im letzten Jahr waren die Mitarbeiter vor allem mit dem Ausbau des Verteilnetzes beschäftigt. Unter anderem wurde eine neue Druckleitung zum Wasserreservoir Chälen erstellt. Dadurch mussten diverse geplante Unterhaltsarbeiten verschoben werden. Die Wasserversorgung ist ebenfalls gesund finanziert und verfügt aktuell über ein Eigenkapital von Fr. 1,8 Mio.

Ich möchte an dieser Stelle meinem Ratskollegium, den Verwaltungsangestellten, alt Gemeindegassier Fredy Blank und seinem Nachfolger Manuel Steinegger für ihre Unterstützung und Zusammenarbeit danken. Ein spezieller Dank gebührt Norbert Mayer, dem neuen Betriebsleiter der Gemeindewerke, und seinen Mitarbeitenden, die sich täglich für das Wohl der Bevölkerung einsetzen.

Schübelbach, im März 2020

Der Säckelmeister: Herbert Nigg

ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE SCHÜBELBACH

zuhanden der Rechnungsgemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach hat folgende Rechnungen geprüft:

- **Gemeinderechnung per 31. Dezember 2019**
- **Zweigrechnung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach per 31. Dezember 2019**
- **Zweigrechnung der Elektroversorgung Schübelbach per 30. September 2019**
- **Zweigrechnung der Wasserversorgung Schübelbach per 31. Dezember 2019**

Die Rechnungen und die bilanzierten Vermögenswerte stimmen mit der Buchhaltung überein. Sämtliche Buchhaltungen waren ordnungsgemäss geführt und die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

Wir danken allen Gemeindeangestellten für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Rechnungen zu genehmigen.

Nachkredite

Die Nachkredite sind in der Rechnung detailliert, vollständig und begründet aufgeführt. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, diesen zuzustimmen.

Schübelbach, 11. März 2020

Rechnungsprüfungskommission

Bruno Hasler
Yvonne Radamonti
Petra Ruoss
Silvia Gisler

TRAKTANDUM 8

Beschlussfassung über das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (EW-Reglement) der Gemeinde Schübelbach

Bericht:

Ausgangslage

Das bestehende Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie stammt aus dem Jahr 2003. Im Wandel der Zeit hat sich das Nutzungsverhalten der Stromkunden geändert. Auf Grund von Photovoltaikanlagen, Batteriespeicheranlagen, Wärmepumpen oder Ladestationen müssen Anschlussleistungen erhöht und der Netzausbau verstärkt werden. So bietet das bestehende Reglement eine schlechte Handhabung, bei Veränderung der Anschlussleistung die Kosten für den Netzausbau verursachergerecht weiterzugeben. Auch bei der transparenten Berechnung der Erschliessungsbeiträge zeigen sich Schwächen. Weiter haben sich Schnittstellen und Begriffsbestimmungen gemäss aktuellen Branchendokumenten und der gängigen Praxis geändert. Deshalb beauftragte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 368 vom 24. November 2015 die Gemeindewerke mit der Überarbeitung dieses Reglements.

In Zusammenarbeit mit der Energie March Netze AG und unter Einbezug eines Rechtsanwaltes wurde in Form einer Totalrevision ein neues EW-Reglement ausgearbeitet. Bei der Erarbeitung wurde auf eine weitgehende Angleichung an die schweizweit verbreitete Mustervorlage des Branchenverbandes «Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen» (VSE) geachtet. Auch wurden Begriffsbestimmungen aus den Branchendokumenten übernommen. In der Nachbargemeinde Galgenen ist das (mit Ausnahme einiger weniger Ergänzungen) gleiche Reglement seit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

In der Vorprüfung durch die EICom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) vom 3. März 2020 ist konstruktiv auf wenige Punkte hingewiesen worden, die entsprechend eingearbeitet wurden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Anpassungen oder Präzisierungen aufgrund von Änderungen in der Gesetz- und Verordnungsgebung.

Die Vorprüfung durch das kantonale Volkswirtschaftsdepartement vom 26. Februar 2020 hat ergeben, dass aufgrund des durch den Regierungsrat bereits genehmigten Reglementes der Gemeinde Galgenen auch das vorliegende Reglement der Gemeinde Schübelbach das regierungsrätliche Genehmigungsverfahren positiv abschliessen kann. Ebenso äusserte sich das kantonale Amt für Raumentwicklung insgesamt positiv.

Beiträge und Tarife

Artikel 18 / Netzanschlussbeitrag für die Kosten des Hausanschlusses

Das neue Reglement sieht vor, dass die Kosten für den Hausanschluss (Netzanschlussbeitrag) in Form eines Beitrages als Pauschalbetrag in Rechnung gestellt werden. Dieser Beitrag ist in der Regel nicht oder nur knapp kostendeckend. Ein allfälliger Differenzbetrag wird dem Netz belastet. Die Vorteile dieser Regelung sind, dass die Kosten für die Kunden transparent und vorhersehbar sind und dass für alle dieselben Kosten anfallen.

Artikel 19 / Erschliessungsbeitrag

Dieser Artikel regelt die Kostenträgerschaft der Groberschliessung. Die Kosten werden aufwand- und verursacherbezogen weitergegeben.

Artikel 20 / Netzkostenbeitrag

Im Reglement aus dem Jahr 2003 werden die Beiträge einerseits über die Anzahl Wohnungen und/oder die Nutzungsfläche erhoben (Anschlusskostenbeitrag) und andererseits über die investierten Aufwendungen in den Netzbau der letzten zehn Jahre (Erschliessungsbeiträge). Dies ist nicht verursachergerecht, schwer nachvollziehbar und kann negative Effekte in der Planung von Investitionen provozieren.

Im Gegensatz dazu wird im neuen Reglement das vorgelagerte Netz zum einen wie bis anhin über die Netznutzungsgebühr (Artikel 21) und zum anderen über die Anschlussleistung (Netzkostenbeitrag) finanziert. Dies ist verursachergerecht, kalkulierbar und leicht nachvollziehbar.

Die Herleitung des Beitrages basiert auf der synthetischen Netzbewertung des Verteilnetzes der Gemeinde Schübelbach und den daran angeschlossenen Liegenschaften. Mit Fr. 230.– pro Ampère liegt der Netzkostenbeitrag im Vergleich zu Energieversorgungsunternehmen mit ähnlicher Topologie im Durchschnitt.

Artikel 21 / Netznutzungsgebühr und Artikel 22 / Preise für die Energielieferung

Die bezugsabhängigen Gebühren und Preise werden wie bis anhin aufgrund der Investitions- und Unterhaltskosten des Netzes und der Energiepreise im Ankauf errechnet und durch die EICom geprüft.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Schübelbach empfiehlt den Stimmberechtigten das vorliegende Reglement zur Annahme. Damit erhält die Gemeinde Schübelbach, vorbehalten der Annahme an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020, ein dem übergeordneten Recht angepasstes, dem aktuellen Stand entsprechendes und den Bedürfnissen der Bürger angepasstes EW-Reglement.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (EW-Reglement) der Gemeinde Schübelbach wird genehmigt und als Sachgeschäft an die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 überwiesen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

UNSERE GEMEINDEVERWALTUNG

Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Gemeindehaus
an der Grünhaldenstrasse 3 in Schübelbach.

Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag/Sonntag	geschlossen

Termine ausserhalb der Bürozeiten können telefonisch vereinbart werden.

Verwaltung

Hauptnummer	055 450 56 56	gemeinde@schuebelbach.ch
Abteilung Soziales	055 450 56 86	soziales@schuebelbach.ch
AHV-Zweigstelle	055 450 56 52	ahv@schuebelbach.ch
Bauamt (an der Glarnerstrasse 37, Siebnen)	055 450 56 26	bauamt@schuebelbach.ch
Bestattungswesen	055 450 56 56	bestattungsamt@schuebelbach.ch
Einwohneramt	055 450 56 56	einwohneramt@schuebelbach.ch
Gemeindekassieramt	055 450 56 66	kassieramt@schuebelbach.ch
Gemeinderat	055 450 56 36	gemeinderat@schuebelbach.ch
Gemeindewerke	055 450 56 76	info@gemwerke-schuebelbach.ch
Kanzlei	055 450 56 36	kanzlei@schuebelbach.ch
Liegenschaftenverwaltung	055 450 56 22	liegenschaften@schuebelbach.ch
Sicherheit	055 450 56 59	sicherheit@schuebelbach.ch
Steueramt	055 450 56 66	steueramt@schuebelbach.ch
Umweltschutz	055 450 56 16	umweltschutz@schuebelbach.ch

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG ZU ZEITEN VON COVID 19

- Bitte erscheinen Sie frühzeitig, da die Einnahme der Sitzplätze aufgrund des Schutzkonzeptes länger dauern kann.
- Bitte besuchen Sie die Gemeindeversammlung nur, wenn Sie sich gesund fühlen (keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen).
- Bitte nehmen Sie den unten stehenden Talon ausgefüllt mit. Sie erleichtern damit die Registrierung für das Contact Tracing.

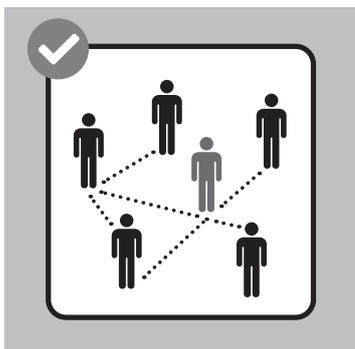


Teilnehmer an der Gemeindeversammlung vom 11. September in Siebnen

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____



**Auf Anfrage werden die Kontaktdaten an
die kantonalen Behörden weitergeleitet.
Nach 14 Tagen werden die Daten vernichtet.**

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



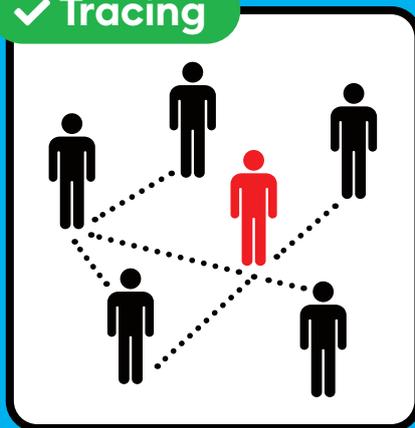
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



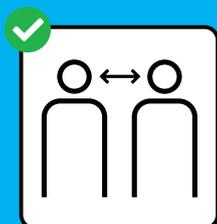
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation